



Schweinegrippe und Landespolizei

Bisher milder Verlauf, aber polizeiärztlicher Dienst ist vorbereitet

Interview mit dem Leitenden Polizeiarzt Dr. Klaus Würdemann

KIEL. Das Thema "Schweinegrippe" ist auch in der Landespolizei ein Thema. Am 19. August hat das Bundeskabinett festgelegt, dass u.a. Polizei und Justizvollzug zu den zu bevorzugenden Risikogruppen gehören. Die GdP hat dies zum Anlass genommen, mit Dr. Klaus Würdemann ein Interview zu führen. Darin bestätigt der oberste Polizeimediziner, dass sich Landespolizeiamt und die Polizeiarzte auf einen möglichen Fall X vorbereitet haben.

1. Gibt es für die Landespolizei einen Pandemieplan? Was sieht er im Einzelnen vor?

Für die Polizei gibt es keinen Pandemieplan, den gibt es jedoch bei der Landesregierung / Lagezentrum. Die Polizeivollzugsbeamten werden weitestgehend erfasst, ebenso wie die Nichtvollzugsangehörigen, soweit sie polizeiliches Handeln insgesamt sicherstellen müssen.

2. Experten sprechen von einer Grippewelle im Herbst. Empfehlen Sie allen Polizeibeschäftigten Impfungen? Oder werden sie vom Dienstherrn sogar angeordnet?

Zurzeit gestaltet sich der Verlauf hinsichtlich der Erkrankungsschwere relativ milde in Deutschland. Aussagen in Bezug auf Entstehung von Massenerkrankung können derzeit auch von Virologen nicht getroffen werden. Entsprechend der Entwicklung würde die Eskalation der Pandemieplanung durch die Länder/Bund umgesetzt werden.

Die Impfungen sollten wohnort-/dienstortnah durchgeführt werden, nach dem Mischprinzip, offizielle Regelungen für die Bevölkerung sind bisher nicht festgelegt worden.

Die Impfungen werden nach (noch ausstehender) Empfehlung durch das Robert-Koch-Institut durchgeführt werden, es wird sich wahrscheinlich nicht um Impfpflicht handeln, Empfehlung wie bei Hepatitisimpfung für potentiell gefährdete Mitarbeiter/innen der Landespolizei.

Sie sehen, es geht immer um potentiell gefährdete Mitarbeiter, nicht nur um Polizeibeamte.

Zur Therapie: Tamiflu steht zur Verfügung und wird nach ärztlicher Maßgabe verabreicht. Schutzbekleidung ist bevorratet, auf das Hygieneset FuStKw weise ich hin. Zurzeit gibt es keine Veranlassung, über die Empfehlungen hinaus besondere Maßnahmen für die Polizei zu treffen.

3. Krankenkassen und Bundesregierung streiten sich über die Kosten von Impfungen. Werden für Polizeibeamtinnen und -beamte die Kosten durch die Heilfürsorge übernommen? Was ist mit den Polizeibesetzten, die keinen Anspruch auf Heilfürsorge haben?

Die Kostenfrage stellt sich bei uns glücklicherweise nicht: wie bei der saisonalen Grippe werden wir aus vorhandenen, meinem Dezernat zugewiesenen Mitteln die Impfstoffe bezahlen. Da es sich bei Indikation für Nichtheilfürsorgeberechtigte ebenfalls um eine Arbeitsschutzmaßnahme handeln würde, wäre aus dem Arbeitsschutztitel zu zahlen. Hier gilt grundsätzlich der Erlass über ArbMedVorsorge in der Landespolizei.

4. Kann die Funktionsfähigkeit der Polizei durch Massenerkrankungen oder aber durch Quarantänemaßnahmen beeinträchtigt sein?

Bei Massenerkrankungen ist sicherlich auch die Polizei betroffen. Neben medizinischen Maßnahmen werden dann auch Priorisierungen vorgenommen werden. Zu Arbeitsverteilungsmaßnahmen gibt es jedoch andere Zuständigkeiten.

5. Welche einfachen Regeln sollen in den Dienststellen beachtet werden?

Regeln hinsichtlich des Verhaltens entnehmen Sie der Mail von Dr. Wagner (*), die mit mir nach der interministeriellen Sitzung im LZ abgestimmt wurde, an der wir letzte Woche teilnahmen. Zusätzlich habe ich den Flyer mit Hinweisen (*) angehängt. Betonen möchte ich die Händehygiene und für den Fall, dass jemand plötzlich an hohem Fieber, starken Glieder-, Halsschmerzen, starkem Unwohlsein klagt, er/sie die Praxis anruft und das weitere Vorgehen bespricht: nicht ins Wartezimmer und nicht in den Dienst!

(*) auf www.gdp-sh.de hinterlegt